

Stand: 01.01.2022	Durchschnittliches monatliches Heimentgelt bei:				
	Pflegegrad 1	Pflegegrad 2	Pflegegrad 3	Pflegegrad 4	Pflegegrad 5
<b>pflegebedingte Kosten <sup>1)</sup></b>	1.576,36 €	2.000,11 €	2.492,01 €	3.005,19 €	3.235,17 €
<b>Anteil Pflegekasse</b>	-125,00 €	-770,00 €	-1.262,00 €	-1.775,00 €	-2.005,00 €
<b>Zuzahlung Pflegeleistungen</b>	1.451,36 €	1.230,11 €	1.230,01 €	1.230,19 €	1.230,17 €
<b>Unterkunft &amp; Verpflegung</b>	795,18 €	795,18 €	795,18 €	795,18 €	795,18 €
<b>Investitions- kosten</b>	699,66 €	699,66 €	699,66 €	699,66 €	699,66 €
<b>zu zahlender Gesamtbetrag <sup>2)</sup></b>	<b>2.946,20 €</b>	<b>2.724,95 €</b>	<b>2.724,85 €</b>	<b>2.725,03 €</b>	<b>2.725,01 €</b>

<sup>1)</sup> Die pflegebedingten Kosten enthalten die Ausbildungsumlage in Höhe von derzeit: 131,11 €  
Bei der Ausbildungsumlage handelt es sich um einen vom Land Baden-Württemberg erhobenen Betrag, um die Ausbildung in der Altenpflege zu fördern.

<sup>2)</sup> Dieser Betrag beinhaltet keine individuell zubuchbaren Zusatzleistungen entsprechend der Anlage 3 zum Heimvertrag.

Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5, die Leistungen für Pflege in vollstationären Einrichtungen beziehen, erhalten ab dem 01.01.2022:

- im ersten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 5 %, das entspricht ca. 61,51 €
- im zweiten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 25 %, das entspricht ca. 307,53 €
- im dritten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 45 %, das entspricht ca. 553,55 €
- ab dem vierten Jahr einen Leistungszuschlag in Höhe von 70 %, entspricht ca. 861,08 €

ihrer zu zahlenden Eigenanteils an den pflegebedingten Aufwendungen (= Zuzahlung Pflegeleistungen).